

Regeln zu Besuchen während der Corona-Zeit

Allgemeine Regeln für Besuche im LB Wohnen und Pflege:

1. Wer zu Besuch kommt, muss sich anmelden. Der Besuch sagt an der Eingangstür der Einrichtung Bescheid und wartet dort.
2. Wer zu Besuch kommt, trägt sich in eine Liste ein. Diese heißt „35-543 AN Besucherliste“. Der Besuch muss dort unterschreiben. Nur so können im Fall einer Corona-Erkrankung alle informiert werden.
3. Mitarbeitende überprüfen, dass der Besuch keine Hinweise auf Corona zeigt.
4. Der Besuch erhält ein Mittel, um die Hände zu desinfizieren.
5. Der Besuch muss das Haus mit einer FFP2 Maske betreten. Die FFP2 Maske muss der Besucher selber mitbringen. Die Einrichtung vergibt keine Masken an Besucher.
6. Der Besuch erhält von den Mitarbeitenden eine Mappe mit Unterlagen. Darin stehen die Regeln für Besuche. Diese Unterlagen werden von den Mitarbeitenden erklärt. Der Besuch unterschreibt, dass er über die Regeln informiert wurde. Diese Unterlagen haben Namen. Sie heißen „35-546 AN Nachweis Besuchsregelungen“, „35-536 AN Corona_Hygiene_verstaendlich.pdf“ und „35-547 AN EX Die 10 wichtigsten Hygienetipps“
7. Das Blatt mit der Unterschrift bewahrt der Martinsclub auf. Es wird zusammen mit der Liste der Besucher abgelegt.
8. Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn sie ein negatives PoC-Antigen-Testergebnis (oder alternativ ein negatives PCR-Testergebnis) welches nicht älter als 24 Stunden ist, vorweisen können. Vollständig geimpfte Personen (ab 15. Tag nach der 2. Impfung) und Genesene (bis max. 6 Monate nach PCR-Test) sind von dieser Testanahmepflicht ausgenommen.
9. Die Durchführung der PoC-Antigen-Tests bei Besucher*innen ist durch Mitarbeitende des Leistungsbereich Wohnen und Pflege möglich. Die Testung geschieht nach telefonischer Vereinbarung (48 Stunden vorher). Testungen sind zu den folgenden Zeiten möglich: montags bis freitags zwischen 08 und 14 Uhr.
10. Positiv getesteten Besucher*innen wird der Zutritt in die Einrichtung verweigert. Das positive Ergebnis wird dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Sie erhalten die Empfehlung, sich bis zur Anordnung weiterer Maßnahmen durch das zuständige Gesundheitsamt in häusliche Quarantäne zu begeben.

So können Besuche stattfinden:

1. Der Besuch darf nur nach diesen festen Regeln ablaufen:
2. Es muss der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden.
Dies sind mindestens 1,5 Meter.
3. Die Vorschriften zur Hygiene müssen eingehalten werden.
4. Der Besuch darf gerne draußen im Außenbereich der Einrichtung stattfinden.
5. Besuch darf auch im eigenen Zimmer des*der Nutzer*in empfangen werden.
6. Wer zu Besuch kommt, muss sich gründlich die Hände desinfizieren. Dies geschieht beim Betreten und Verlassen der Einrichtung. Und auch beim Betreten und Verlassen des Nutzerzimmers. Insgesamt findet die Händedesinfektion mindestens viermal statt.
7. Wer zu Besuch kommt, muss eine FFP2 Maske tragen. Wer solch einen Mund-Nasen-Schutz nicht tragen kann, muss dies vorher mitteilen. Die Mitarbeitenden suchen dann nach einer anderen Lösung.
8. Nach dem Besuch müssen Mitarbeitende Oberflächen desinfizieren. Dies gilt besonders für: Tischoberfläche, Armlehnen und Kontaktflächen des Stuhles. Im Nutzer*inzimmer kann ggf der*die Besucher*in hier mit einbezogen werden. Zum Beispiel in der Nachfrage nach möglichen Kontaktoberflächen.
9. Nach dem Treffen müssen alle ihre Hände gründlich desinfizieren.